



Birgit Feiner

Franz Bicek

Martina Prinz

Michael Wurm



# Klassenforum

## (SchUG § 63a)

Ein Klassenforum ist für jede Klasse an Volksschulen, Mittelschulen und Sonderschulen (die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden) zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten.

### Zusammensetzung eines Klassenforums:

- Klassenlehrer\*in bzw. Klassenvorstand,
- Erziehungsberechtigte der Schüler\*innen der betreffenden Klasse

### Vorsitz im Klassenforum:

- Klassenlehrer\*in bzw. Klassenvorstand (Schulleiter\*in kann den Vorsitz übernehmen)

### Durchführung des Klassenforums:

- a) mindestens einmal pro Schuljahr, innerhalb der 1. bis 8. Schulwoche
- b) bei Zusammenlegung bzw. Teilung von Klassen während des Schuljahres
- c) bei notwendigen Entscheidungen bzw. Beratungen durch das Klassenforum
- d) auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Erziehungsberechtigten bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages zu Entscheidungen bzw. Beratungsfragen
- e) Klassenelternvertreter\*innen können die Einberufung einer Sitzung des Klassenforums verlangen. Das Einvernehmen mit dem\*der Klassenlehrer\*in bzw. Klassenvorstand ist herzustellen. Die Übermittlung der Tagesordnung erfolgt gleichzeitig mit der Einberufung.

### Wahl eines\*r Klassenelternvertreter\*in und Stellvertreter\*in

- auf jeden Fall in der Vorschulstufe und in der ersten Schulstufe jeder Schulart
- Wahl: gleiche unmittelbare und persönliche Wahl, einfache Mehrheit der gültigen Stimmen
- Der\*Die Wahlvorsitzende ist aus den Erziehungsberechtigten der Schüler\*innen der betreffenden Klasse zu wählen (gleiche, unmittelbare und persönliche Wahl, einfache Mehrheit).

Der Elternverein ist berechtigt eine\*n Wahlvorsitzende zu nennen und einen Wahlvorschlag zu erstellen.

Der\*Die Wahlvorsitzende und die Kandidat\*innen dürfen nicht dieselben Personen sein.



### **Wahl:**

Werden anlässlich der Wahl des\*der Wahlvorsitzenden oder Klassenelternvertreter\*in bzw. Stellvertreter\*in die meisten Stimmen für zwei oder mehr Kandidat\*innen in gleicher Anzahl abgegeben, entscheidet das Los.

### **Beschlussfähigkeit des Klassenforums**

**Anwesenheit:** Klassenlehrer\*in bzw. Klassenvorstand und mindestens zwei Drittel der Erziehungsberechtigten der Schüler\*innen einer Klasse.

Beschlussfähigkeit ist auch bei Nichterfüllung dieser Anwesenheitsvoraussetzung gegeben:

- eine halbe Stunde nach dem vorgesehenen Beginn (laut Einladung) und
- bei Anwesenheit von mindestens einem Erziehungsberechtigten und
- Klassenlehrer\*in bzw. Klassenvorstand oder Schulleiter\*in.

Bei **Stimmgleichheit** bei Entscheidungen entscheidet die Stimme des\*der Klassenlehrer\*in bzw. Klassenvorstandes.

Bei Stimmgleichheit bei Beratungen gilt ein Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse sind mit unbedingter Mehrheit zu fassen.

Bei Widerspruch von Mehrheit und Stimme des\*der Klassenlehrer\*in bzw. Klassenvorstandes ist der Beschluss auszusetzen und die Materie ans Schulforum zu überweisen.



Martina Prinz  
0664/ 414 2900  
Martina.prinz@liwest.at

